

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **100 (1933)**

Heft 42

PDF erstellt am: **12.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Kirchen-Zeitung

**Abonnementspreise:** Franco durch die ganze Schweiz. Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70  
halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu

Redaktion:  
Dr. Viktor v. Ernst, Canonicus, Prof. theol., Luzern

**Erscheint je Donnerstags**

Verlag und Expedition:  
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

## Inhaltsverzeichnis.

Probleme und Konstruktionen. — Biblische Chronik. — Das Pfarr-Archiv. — Aus der Praxis für die Praxis. — Totentafel. — Kirchen-Chronik. — Rezensionen.

## Probleme und Konstruktionen.

Dr. Alois Schenker, Basel.

Ein Gutes unter vielen andern hat unsere Zeit mit ihrer „Sachlichkeit“ sicher mit sich gebracht: sie geht den Dingen auf den Grund. Sie liebt das Vertuschen nicht und schiebt die spanischen Wände resolut beiseite. Ihr ehrliches Wahrheitspathos sucht die Wahrheit, scheut sich nicht, sie anzusprechen, will sie aber auch finden und die Dinge sehen, wie sie sind. Ein Hilfsmittel für den persönlichen geistigen Bereich, um eine Gesamterscheinung in ihrem Werdegang zu verstehen und zu bewerten, ist ihr die Seelenkunde. Von dieser Zeitströmung profitiert selbstverständlich auch das religiöse Phänomen und damit hoffentlich auch dessen Sachwalter, der Seelsorger. Es kann eine Bereicherung der pastoralen Seelen- und Menschenkenntnis bringen und die Moral nach der praktisch so wichtigen moral-psychologischen Seite ergänzen und ausweiten und so in beiden Foren sich segensreich auswirken. Es brauchen dabei keine absoluten Masstäbe revidiert zu werden, aber deren Anwendung auf Tatbestände wird mit grösserer Umsicht und individueller Rücksichtnahme erfolgen. Aus diesen Hilfsfunktionen der Psychologie dürfen wir jedoch nicht den Schluss ziehen, alles Heil sei von der Psychologie zu erwarten, oder ihr gar das letzte Wort lassen mit einem grosszügigen: *Tout savoir c'est tout pardonner*. Die psychologische Betrachtungsweise wird nicht vergessen dürfen, dass ihr nur eine methodische, untersuchende Aufgabe eignet, dass ihre Masstäbe nicht die einzigen sind, dass ihre Resultate nicht die letzte Antwort geben.

Eine weniger erfreuliche Zeiterscheinung gegenüber der doch grossenteils positiv zu verwertenden psychologischen Betrachtungsweise bedeutet hingegen die Problemsucht. Es ist eine eigene Mode und Manie geworden, alles und jedes zur Diskussion zu stellen in einer ungesunden Problemschnüffelei und Problemzwangerei. Das könnte zur Not noch angehen, wenn man die Absicht und Aussicht dahinter vermuten könnte,

dermassen den Unterbau der Wahrheit herauszuarbeiten und ihn der heutigen Zeit nahezubringen. Statt dessen trifft man nur zu oft ein zum Selbstzweck gewordenes Zerreden. Es scheint interessant, einmal zur Abwechslung blasiert alles unter die Krise zu stellen. Da kommen dann Probleme oder, besser gesagt, Konstruktionen zum Vorschein, die überhaupt nur denkbar sind in einem Zirkel ganz auserwählter, für Probleme besonders gezüchteter und abgerichteter Geister. Man weiss nicht, soll man es tragisch oder komisch nennen, dass eine neuerstandene Spielart von Salontheologen sich dienstbeflissen daran abmalträtiert. Eine Ausdauer, die einer besseren und ertragreicheren Sache würdig wäre, solange immerhin seelische Gesundheit und Gesundung als Normalfall zu gelten haben!

Wer „Die Last Gottes“ von Ida Friederike Coudenhove unter diesem Gesichtspunkte durcharbeitet, wird obige Gedankengänge bestätigt finden. Das schmale Bändchen der geistreichen, gebildeten Frau ist in seiner Prägnanz, Knappheit und Gedankenfülle klassisch. Die Annahme wird wohl nicht viel daneben greifen, die Verfasserin habe einen ähnlichen geistigen Entwicklungsgang durchgemacht, wie sie ihn durch ihre zwei Gesprächspartner darstellen lässt. Sie ist wohl glücklicher in der scharfen Auffassung und in der psychologischen Analyse. Die Lösungen, um die sie sich redlich bemüht, sind ihr aber nicht immer in letzter Tiefe und Präzisierung gelungen, was in einer so komplexen Erscheinung mit eminent theologischen Hintergründen billigerweise auch nicht von einem Laien erwartet werden kann. Es bleiben auch so der wertvollen Gedanken noch genug. Die nachfolgenden Ausführungen wollen versuchen, zur Problemstellung und Problembearbeitung des Dialoges einen dritten Partner hören und mit-sprechen zu lassen.

### I.

Eine Konstruktion tritt uns gleich eingangs entgegen, wo die Rede ist von der Problematik der Mission, des Apostolates. Ist es nicht aufreizend, die Frage auch nur zu hören: „Warum bringen wir die grosse Unruhe in die Welt, warum treten wir an die ‚feinen‘ Menschen heran, die soviel schöner, echter, gesünder, wertvoller sind als viele unserer ‚Frommen‘? Sind wir überzeugt, dass wir es unbedingt verantworten können, andere, die einen menschlich durchaus annehmbaren Weg gehen, mit allen Mitteln zu uns herüberzuholen?“ Es scheint

an die Grenzen des Tragbaren zu gehen, von Christus zu sagen, er habe selber gut gewusst, dass er der Menschheit mit seinem Kommen eine gewaltige Last auferlege. Und die Grenzen des Erträglichen scheinen wirklich überschritten zu sein in der Feststellung, selbst wenn sie ein Lippert formuliert: „Seit dem Kommen des Menschensohnes und seinem Tode am Kreuze ist das Leben unendlich schwerer geworden!“

Was für Minderwertigkeits-Komplexe müssen in einem Apostolats-Bewusstsein stecken, das solche Fragen auch nur stellen und solche Beklemmungen äussern kann! Wer eine solchermaßen differenzierte Seele hat, dass er es „gefährlich“ findet, mit Gott sich einzulassen, „noch gefährlicher“, Christo gegenüberzutreten, „am gefährlichsten“, ihm in der Kirche zu begegnen, der sollte dann doch in seinem, dieser Differenzierung sicher entsprechenden, Bildungsgange das Korrektiv namentlich religionsgeschichtlicher Prägung zur Hand haben, um diese Last auszugleichen. Was soll man diesem Defaitismus gegenüber betonen, der missionarisches Apostolat als Proselytenmacherei, als Zudringlichkeit und Anmassung empfindet? Zugegeben, dass dieses Inferioritätsbewusstsein nicht um die Wahrheit christlicher Lehre, sondern nur um die Wirklichkeit dieser Wahrheit gehen soll. Darf aber jemand diese Unterscheidung machen, der behauptet, die menschenbildenden Kräfte des Christentums seien „erschöpft“? Mehr! Hilft diese Unterscheidung überhaupt etwas, oder rührt sie nicht an der *indefectibilitas ecclesiae*, sowohl der aktiven, wie der passiven, und wird diese Unterscheidung nicht durch die Tatsachen Lügen gestraft? Es scheint allzu elementar, auf den Missionsbefehl Christi, auf den absoluten Charakter der Heilsbedingungen hinzuweisen, von denen der Erlöser auch eine hochdifferenzierte Geistigkeit nicht ausgenommen hat. Wir sind so frei, trotz des Glaubens oder vielmehr gerade wegen des Glaubens an die unsichtbaren Glieder der sichtbaren Kirche, die Grenzen der Heilswege zusammenfallen zu lassen mit den Grenzen der Kirche: Ausserhalb der unsichtbaren Kirche kein Heil, ausserhalb der sichtbaren Kirche ein sehr erschwertes, ein sehr gefährdetes Heil. Wir wollen daran festhalten, schon um der — man verzeihe! — Logik göttlicher Gedanken und Institutionen willen. Der überzeitliche Gedanke der Mission und des Apostolates hat innere und äussere Legitimationskräfte wie nur je!

Die Konstruktion einer Missionsproblematik war wohl nur möglich aus jener anderen Konstruktion heraus, dem *tertium comparationis*, dem Missionsobjekt, von einem wundervollen Erdengewächs, einem prachtvollen Naturmenschen! Wer freilich um sich herum „ein Heidentum voll seltsamer Schönheit“ heranwachsen sieht, „voll herrlicher Lebensfülle und weltmeisternder Kraft“, gefestigt in seiner Sicherheit, dem können schon Bedenken kommen, nicht nur am Missionserfolg, sondern auch an der Apostolatsberechtigung selber. Wer sogar noch einen heimlichen Neid verspürt auf die „Bettler am Zaune“, die uns so gar nicht beneiden, die sich lachend bedanken würden, mit uns Frommen zu tauschen, der bringt wohl wenig Schwung und Ueberzeugungskraft auf.

Wie soll nun dieses wundervolle Menschengewächs in concreto ausschauen? Es habe kein Gewissen in unserem Sinne, nur ein Bewusstsein der Verpflichtung gegenüber Gesetzen der Entwicklung und des Wachstums. Fremd sei ihm unser Schuldbewusstsein und darum auch unser Erlösungsbedürfnis. Es kenne keine Sünde, nur Irrtum, und den möchte es um seines Schulungswertes wiederum nicht missen. Der Einbruch kirchlich-religiösen Lebens würde in diesem Menschen etwas zerstören, ein Gleichgewicht sprengen. Diesem Menschen genüge faktisch das Licht des Logos aus Vernunft und Gewissen, aus Natur und Geschichte.

Soll man noch weiter zitieren und — deklamieren? Oder darf man vertrauen, diese Zitate kommentierten sich selber, diese ganze Konstruktion offenbare in sich selber ihre ganze Fragwürdigkeit und Unwirklichkeit, ja Unmöglichkeit? Immerhin wären die Auswirkungen dieser Auffassung vom Menschen so ernster Art und von so weittragender Bedeutung, dass man wenigstens summarisch ergänzend Richtigstellungen vornehmen muss. Der Griechentraum des Humanismus, der jetzt eine Rousseau- und Nietzsche-Renaissance heraufbeschwört, ist uraltes Menschheitssehnen. In seinem platonischen Traumbereiche ficht ihn niemand an. Wo er aber den Anspruch erhebt, je Wirklichkeit geworden zu sein, hat er die Welt- und Seelengeschichte restlos gegen sich. Er darf sich deshalb nicht wundern, wenn man seinen modernen Inkarnationsversuchen mehr als skeptisch gegenübersteht. Um dieser Fiktion willen, kleide sie sich auch in das Gewand indischer oder sonstwie exotischer Weisheit, können wir nicht mit einer Handgelenkbewegung unser christliches Menschenbild in Frage stellen. (Fortsetzung folgt.)

## Biblische Chronik

von Dr. F. A. Herzog.

### Armut als Ehrentitel im AT.

Es gibt im Hebräischen verschiedene Ausdrücke, die gelegentlich mit „arm“ übersetzt werden.

Da ist *miskén* zu nennen. Es bedeutet, wie das assyrische *muskénu*, die zwischen Vollbürgern und Sklaven stehende Bevölkerung, also den Mittelstand, wie wir sagen würden.

Da1 bezeichnet Schwäche, körperliche und soziale Geringheit im Gegensatz zu den körperlich und sozial Grossen, Bedeutenden.

Ebjon scheint gemäss der Ableitung von abah = wollen, begehren, etwa dürftig, hungrig zu bedeuten, und stünde im Gegensatz zu satt. (Abjonah heisst die hungererregende Blüteknope des Kapernstrauches, ein im Altertum bekanntes appetitreizendes Mittel.)

Réq hat ähnliche Bedeutung. Es heisst eigentlich leer. Man vergleiche: „Einen Hungrigen leer ausgehen lassen.“

1. Sam. 18,23 stehen *rosch* und *niqleh* als Bezeichnungen von arm und gering, oder etwa: darben und unberühmt.

Am häufigsten findet sich der Ausdruck Oni. Er besagt im Grunde genommen von einem Menschen aus, er sei gebeugt, erniedrigt, unterjocht, bezwungen, unfrei, rechtlos, Übles duldend, gedemütigt. An diese Bedeutung schliesst sich dann, den Sinn ins Gute umbiegend, geduldig und demütig, gehorsam, bescheiden.

In diesem letzten Sinne brauchen besonders die Frommen diesen Ausdruck für sich, sodass er schon damit auch eine Ehrenbezeichnung geworden ist. Die Unterdrückten sind ja die besonderen Schützlinge Gottes, der alles Unrecht straft und das Ueble zwiefach dem Unterdrückten vergilt. Darum stellt sich der Fromme gerne als arm hin, um dieses Segens Gottes teilhaft zu werden. (Es wäre exegetisch falsch, in diesem Zusammenhang immer an wirklich Arme zu denken, wo der Ausdruck Oni vorkommt, oder gar daraus zu schliessen, dass die Armut etwas Hochgeschätztes gewesen wäre.)

In noch höherem Sinne wurde Oni Ehrentitel, indem es in den „Hofstil“ aufgenommen wurde, es wurde zum Ausdruck, um den in die Erscheinung tretenden König zu bezeichnen.

In der Geburtslegende Sargons kommt das Wort selber nicht vor, die ursprüngliche Armut wird bloss beschrieben: Er kennt seinen Vater nicht, der Bruder des Vaters wohnt im Gebirge, er wird im Geheimen geboren, dann in einem Kästchen im Schilf des Flusses ausgesetzt, von einem Gärtner an Sohnes statt angenommen, von der Göttin Ishtar liebgewonnen und als König eingesetzt.

Dagegen sagt der König Zakir von Hamath und Laisch von sich: „Ein armer Mann war ich, da (erhöhte?) mich der Himmelsgott und stand mir bei und setzte mich als König über Hadrach ein“.  
(Ephemeris für semitische Epigraphik. 3. Band Seite 3.)

Das erinnert nun sofort an die messianische Stelle Zacharia 9,9:

Du Tochter Sion, freue dich sehr,  
juble, du Tochter Jerusalem.  
Siehe, dein König kommt dir.  
Gerecht und heilbringend ist er,  
arm und reitend auf einer Eselin,  
auf einem Füllen, dem Jungen einer Eselin.

Aus bescheidenen Verhältnissen geht der Retter hervor.

Was in der Geburtslegende Sargons erzählt wird, kehrt ähnlich in der Geschichte Moses wieder. Nun wird Mose tatsächlich Num 12,3 Oni genannt. Man hat es auf verschiedene Weise übersetzt mit „demütig“ und „langmütig“, „geplagt“ und „sanftmütig“. Und ich glaube nicht, dass man hier das Wort arm im Sinne des Hofstiles brauchen könnte, weil der Zusammenhang wie auch die Satzkonstruktion nur ein Wort zulassen, das eine Eigenschaft ausdrückt, die jedem Menschen zukommen kann.

(Vergl. dazu Orientalistische Literatur - Zeitung 1928, Spalte 381.)

### Schém hammeporasch.

Dieser Ausdruck findet sich häufig statt des sonst gebräuchlicheren Ausdruckes Tetragrammaton für den unaussprechlichen Gottesnamen JHWH.

Es ist ein Part. Pual von parasch = trennen, abschneiden, putare, bestimmen. Aber die Beziehung zu JHWH war nicht erfindlich.

Nun verweist Hans Heinrich Schäfer in „Iranische Beiträge“ (Halle, Niemeyer 1930) auf den Sinn, den die Wurzel im Ostaramäischen bekommen hat. Da heisst das Paél „übersetzen“ oder wenigstens „interpretieren“. Der Schém hammeporasch ist also der zu interpretierende Name, das heisst, man hat statt IHWH Adonai zu lesen.

Damit fällt nun auch Licht auf Esra 4,18 und Neh. 8,8.

Esra 4,18 heisst es nun: „Der Brief, den ihr uns geschickt habt, ist uns (interpretierend) übersetzt vorgelesen worden.“

Neh. 8,8: „und sie lasen im Gesetzbuch Jahwes übersetzend und verständlich machend, und sie verstanden es, als es gelesen wurde.“

## Das Pfarr-Archiv.

Von Can. Prof. Wilh. Schnyder, Luzern.

(Schluss)

### § 5.

Aufbewahrung und Schutz der Archivalien. Für die Erhaltung der Archivalien ist der Archivraum von grösster Bedeutung. Das Archiv soll, da es der Pfarrer als Informationskammer für seine Amtsführung stets bei der Hand haben muss, im Pfarrhause selbst oder in der Kirche womöglich in einem gemauerten Gewölbe oder zum mindesten in einem feuer- und diebsicheren Raume, der trocken ist, Licht und Luft zulässt, aufbewahrt werden. Ganz ungeeignet sind Dachräume und feuchte Kellergewölbe.

Die Archivalien selbst sind in einem (oder mehreren) geräumigen, gut verschliessbaren, aber mit Luftlöchern versehenen Schranke oder Kasten aus Hartholz, das dem Wurmfrass weniger ausgesetzt ist, unterzubringen. Der Schrank soll nicht an die Mauer des Archivraums, sondern von dieser so weit entfernt aufgestellt werden, dass die Luft zwischen ihr und der Rückwand des Schrankes hindurch streichen kann. Im Sommer sollen bei trockenem Wetter hin und wieder die Türen des Raumes und des Schrankes geöffnet werden, um dem Modergeruch vorzubeugen. Der Schrank soll so eingerichtet sein, dass in ihm die verschiedenen Arten der Archivalien (Urkunden, Akten u. s. w.) in getrennten offenen Fächern leicht untergebracht werden können. Urkunden, Akten, Pläne und ähnliches Material werden am besten liegend, Kodizes und gebundene Drucksachen stehend aufbewahrt. Am Fusse des Kastens oder als dessen Krönung wird mit Vorteil eine Schublade zur Aufbewahrung von Varia (Plänen, Karten, Bildern u. s. w.) eingebaut, der unterste offene Abteil zur Aufstellung der eingebundenen Stücke hergerichtet.

Alle Archivstücke sind an geeigneter Stelle mit dem Pfarrstempel zu versehen. Sodann sind alle, bevor sie magaziniert werden, in eine ihrer Form angepasste Hülle (Umschlag, Mappe, Schachtel u. s. w.) zu stecken;

der Inhalt wird aussen auf der Hülle durch die entsprechende Signatur kenntlich gemacht. Die Schutzhüllen sollen womöglich ein einheitliches Format aufweisen und aus starkem Papier resp. Karton bestehen. Schachteln mit herunterklappbarer Stirnwand sind andern vorzuziehen. Bei der Anschaffung des Schutzmaterials darf nicht knauserig gespart werden; das Archiv soll ja für sehr lange Zeit seine Dienste tun. Man berate praktische Archivbeamte und wende sich an Bureauaterialienhandlungen!

Bezüglich des Schutzes und der Aufbewahrung der verschiedenen Arten der Archivalien ist noch folgendes zu beachten:

**Urkunden und Aktenstücke**, ob aus Pergament oder Papier, sollen, falls sie gefaltet sind, flach ausgebreitet werden, weil sie sonst gerne in den Falten brechen oder unleserlich werden. Wenn ihnen gänzlicher Verfall droht, Sorge man bei Zeiten für eine beglaubigte Abschrift. Nie dürfen auf dem Original unleserliche Stellen nachgeschrieben, Fehler verbessert, die Schreibung verändert werden. Ebenso unstatthaft ist das Anbringen von Bemerkungen im Text oder am Rande. Alles das kann auf einem Blatte geschehen, das man dem Originalstück beilegt. Nach der Entfaltung und sorgfältigen Glättung sind wichtigere Stücke einzeln zwischen Papier oder in ein genügend grosses Couvert zu legen. Weniger wichtige Papierurkunden gleichen Inhalts (z. B. Ehedispensen) können in chronologischer Reihenfolge in ein Sammelcouvert oder zu einem Faszikel zusammengelegt werden. Ebenso Aktenstücke, die ein und denselben Gegenstand betreffen. Zur Umhüllung von Faszikeln bedient man sich am besten zweier Kartondeckel mit verstellbaren Schnüren oder der bekannten »Jura-Mappen« mit Einschlagrändern. Der Inhalt ist, wie schon bemerkt, auf allen Umschlägen durch die Signatur des oder der inliegenden Stücke kenntlich zu machen.

**Kodizes und gebundene Drucksachen** werden mit einem Rückenschild, der das Inhaltsstichwort und die Signatur aufweist, versehen und mit dem Rücken nach aussen in den Archivschrank gestellt. **Pläne, Grundrisse, Karten u. s. w.** werden am besten in Mappen oder in Kartontuben verwahrt, die wie die Bücher auf einem Schild das Stichwort und die Signatur tragen. **Kleingegenstände** (Varia) werden in leichte Holzkistchen oder Kartonschachteln gut verpackt und diese aussen wie die Mappen signiert.

Es stellt sich noch die Frage, ob alle Archivalien **dauernnd** im Archiv aufzubewahren oder ob gewisse Bestände zur Erleichterung des Archivs nach einer bestimmten Zeit wieder abzustossen und zu beseitigen seien. Die Antwort gewiegter Berufsarchivare geht dahin, dass alle Materialien, die Stoff zur politischen, Kultur-, Verwaltungs- und Rechtsgeschichte enthalten und die für die Amtsverwaltung von Bedeutung sind, dauernd erhalten werden sollen. Andere, selbst Urkunden wie Quittungen, Dispensen u. ähnl., dürften, wenn sie unwichtiger Natur sind, oder immer wiederkehrende ordentliche Geschäfte betreffen, nach Ablauf der Verjährungsfrist ohne Schaden aus dem Archiv wieder enthoben und vernichtet werden. Im Zweifelsfalle berate man einen Historiker und einen Juristen.

## § 6.

**Die Verwaltung und Benutzung des Archivs.** Der berufene Verwalter des Pfarrarchivs ist der Pfarrer und nur er. Er trägt dafür die Verantwortung. Die lückenlose Sammlung der Archivalien, die Sorge für ihre Erhaltung und für eine tadellose Ordnung im Archiv und im Registrierwesen soll ihm nicht nur Gewissens-, sondern auch Ehrenpflicht sein; schon im Hinblick auf seine Nachfolger. Er wird deshalb nicht nur für eine rationelle Neugestaltung des Archivs, falls eine solche nötig wäre, besorgt sein, sondern auch für dessen ordnungsgemässe Fortführung durch sorgfältige Herrichtung und möglichst baldige Einreihung aller unter seiner Amtsführung neu erstehenden Archivalien. Ebenso getreu wird er den Archivraum fleissig inspizieren, Schädlinge (Feuchtigkeit, Moder, Milben, Mäuse u. s. w.) bekämpfen, Lüftung und Reinigung anordnen u. s. w. Man setze für solche Arbeiten jährlich eine bestimmte Zeit fest, z. B. die Oktav des Festes des hl. Diakons Laurentius, den schon die alte Kirche als Patron der Kirchenarchive verehrte! Die Neuanlegung eines Pfarrarchivs oder die moderne Umgestaltung eines alten wird freilich viel Mühe und Arbeit, auch Geld, kosten. Doch findet jeder Pfarrer sicherlich für die technischen Arbeiten (Registrieren u. s. w.) bereitwillige und sachverständige Hilfskräfte (Theologiestudenten in den Sommerferien!) und wenn einmal der Grund gelegt und die Hauptarbeit getan ist, wird die Fortführung keine grosse Mühe mehr kosten.

Aus der eingangs erwähnten Archivordnung für die Diözese St. Gallen mögen hier noch folgende beachtenswerte Vorschriften hergesetzt werden (Synod.-Statuten 1932, Anhang S. 93):

»Bei jedem **Pfarrwechsel** hat der abtretende Pfarrer den Bestand des Archivs genau zu prüfen, und das berichtigte Inventarium ist vom Nachfolger zu unterzeichnen.

»Den **Pfarrvikaren** ist es untersagt, während der Vakaturzeit Pfarrbücher oder Schriften aus dem Archiv an Behörden oder Private auszuhändigen.

»Bei **Todesfall** eines Pfarrers hat der Dekan das Pfarrarchiv, nachdem das für die Verwaltung der Pfarrei Notwendige herausgehoben wurde, in Gegenwart eines amtlichen Zeugen zu versiegeln und erst bei der Installation des neuen Pfarrers wieder zu öffnen.

»Ueber den Bestand des ganzen Archivs ist ein **Inventar** in Doppel anzufertigen; ein Exemplar ist an das bischöfliche Archiv abzugeben. Für Nachträge ist bei jeder Abteilung freier Raum offen zu lassen.«

Für die **Benutzung des Archivs** sollen folgende **Grundsätze** genau befolgt werden:

Nur der **Archivverwalter** (Pfarrer) darf etwas aus dem Archiv entheben, sei es zum eigenen Gebrauch, oder um es andern Personen zu übergeben. Fremden Personen soll die Benutzung, das Abschreiben von Archivalien u. s. w. nur im Pfarrhause und nur nach genauer Angabe des Zweckes resp. der Veranlassung gestattet werden.

Nach auswärts dürfen Archivalien nur an **Amtsstellen** und **Amtspersonen** und nur ausnahmsweise auch an vertrauenswürdige Privatpersonen aushingegeben werden; in

jedem Falle nur gegen einen Empfangsschein. Dieser soll enthalten: die ausführliche Bezeichnung des betreffenden Archivstückes mit Signatur (event. Zustand des Stückes), die genaue Adresse des Empfängers, dessen Verpflichtung, das Stück nur persönlich zu benutzen und auf einen festgesetzten Termin zurückzugeben, endlich das Datum der Uebergabe und die eigenhändige Unterschrift des Empfängers. Die Ausleihe ist unter Beilage des Empfangsscheines mit Bleistift im Inventarium vorzumerken. Beim Wiedereingang ist jedes Archivstück sofort genau zu kontrollieren und der Empfangsschein nachher zu vernichten.

Nach jedem Gebrauch sollen Archivalien unverzüglich wieder an ihren ordentlichen Lagerort zurückversetzt werden.

\*

Zur Notiznahme. Der Artikel »Das Pfarr-Archiv« wird in etwas erweiterter Form in nächster Zeit als kleine Broschüre erscheinen, die von der Expedition der Schweizerischen Kirchenzeitung (Räber & Cie., Frankenstrasse, Luzern) bezogen werden kann.

## Aus der Praxis, für die Praxis.

### Vorbereitungen zu einem Einheits-Katechismus.

Zu den unter dieser Ueberschrift in Nr. 38 der „Kirchen-Zeitung“ gemachten Anregungen sei noch folgender Vorschlag bezüglich der Gesamtanlage des zu schaffenden Einheits-Katechismus vorgelegt.

Es ist eine Binsenwahrheit, dass im Volke Sinn und Verständnis für die hl. Mysterien bedenklich gesunken sind. Ist daran, ausser dem materialistischen Zeitgeist als Hauptursache, nicht vielleicht auch etwas der herrschende Katechismus-Betrieb schuld?

Die deutschen Katechismen haben bekanntlich den hl. Petrus Canisius zum Urheber. Neben dem „Canisi“ existiert aber auch der leider in mancher Klerikerbibliothek unauffindbare, im Auftrag des Trienter Konzils herausgegebene Catechismus Romanus. Eine Gegenüberstellung der Haupteinteilung dieser beiden Katechismen lässt sofort einen Unterschied in die Augen springen: Im Catechismus Romanus haben wir nämlich folgende Reihenfolge der Traktate: 1. De Fide; 2. De Sacramentis; 3. De Dei praeceptis in Decalogo contentis; 4. De Oratione. Die Sakramentenlehre steht also hier an zweiter Stelle. Wer auf den „Canisi“ „geeicht“ ist, dem unsere Katechismen folgen, wo die Sakramentenlehre erst an dritter Stelle steht, dem mag dies auf den ersten Blick befremdend erscheinen. Und doch: Entspricht diese Folge nicht der Lehre des hl. Paulus über die Rechtfertigung? (Vgl. den Aufriss des Römerbriefes in A. Meyenberg's „Einleitung in das Neue Testament“, p. 287—295.) — Ein weiterer Hinweis für die Richtigkeit der Lehrfolge im Catechismus Romanus findet sich auch in der Liturgie, im Ritus baptizandi. Da heisst es: Quid petis ab Ecclesia? Fidem (1). Fides, quid tibi praestat? Vitam aeternam (2). Si igitur vis ad vitam ingredi, serva mandata (3). Treffend bemerkt Dr. Parsch zu diesem Text der Taufkatechese: „Der Glaube ist die Vorhalle. Das göttliche Leben ist

das Heiligtum. Die Gebote (Liebe) sind die schützende Mauer.“ — „Die Gnade ist das Allbeherrschende, das Verhalten folgt nachher. Zuerst der Logos und dann das Ethos.“ („Bibel und Liturgie“ 1933 Nr. 11.)

Die Katechismusreform sollte sich das Religionsbuch der Kirche, den Catechismus Romanus, zum Vorbild nehmen und der Gnaden- und Sakramentenlehre im Lehrgang wieder die gebührende Stellung einräumen und sie ausweiten und vertiefen. (Es sei hier an die treffliche Herausgabe des Catechismus Romanus in deutscher Uebersetzung durch Dr. Michael Gatterer S. J., Professor der Theologie an der Universität Innsbruck, erinnert: Das Religionsbuch der Kirche [Innsbruck, Felizian Rauch]. D. Red.) Gegenüber einer in weiten Kreisen herrschenden Vermoralisierung der Religion dürfte nun doch der Tag anbrechen, wo man auch in den offiziellen Lehrbüchern den Primat der Gnade, des Glaubens und der hl. Mysterien betont. G.

## Totentafel.

Samstag den 14. Oktober schloss sich das Grab über der sterblichen Hülle des hochw. Herrn **Joseph Eckert**, von Delsberg, Pfarresignat von **Bure**. Joseph Eckert, geboren am 21. Dezember 1870, entstammte einer tief religiösen Familie, was sich auch seinem ganzen Wesen einprägte und den Ruf zum Priestertum ihm als ein Glück erscheinen liess. Immerhin plagte ihn während seiner theologischen Studien in Luzern, welche er den Gymnasialjahren in Delsberg und Fribourg folgen liess, zeitweilig grosse Ängstlichkeit. Er überwand indessen diese Anfechtungen, wurde am 14. Juli 1895 zum Priester geweiht, gleichzeitig mit den beiden Generalvikaren unseres Bistums, Mgr. Buholzer und Mgr. Folletête. Er übte seither während 38 Jahren eine gesegnete Seelsorgetätigkeit aus, 13 Jahre als Pfarrer von Wahlen, 10 Jahre als Pfarrer von Brislach und 15 Jahre als Pfarrer in Bure. Still und bescheiden waltete er seines Amtes, aber mit einem Herzen voll Liebe zu seinen Pfarrkindern und voll Eifer für das Heil der Seelen. Durch seine sich immer gleichbleibende Güte gewann er die freudige Mitarbeit derjenigen, um deren Heil er sich unablässig bemühte, in der Kirche, in der Schule, am Krankenbett, bei den Armen. Auch seine Amtsbrüder verehrten und liebten ihn. Vor einigen Wochen mahnte ein Zerfall seiner Kräfte ihn zum Rücktritt von der arbeitsreichen Stelle. Er zog sich nach Delémont und dann in das Spital von Pruntrut zurück, wo er in sehr erbaulicher Weise sich auf den herannahenden Tod vorbereitete und am 12. Okt. seine Seele in die Hände des Schöpfers übergab. Der Leib wurde zu Bure zur Erde bestattet; dort inmitten seiner Pfarrkinder wurde auch der Beerdigungsgottesdienst gehalten.

R. I. P.

Dr. F. S.



## Kirchen-Chronik.

### Personalmeldungen.

HH. Joseph Plank, Pfarrer von Tomils, wurde anstelle des als Kaplan nach Lenzerheide gezogenen HH. Christoph Willi, zum Pfarrer von Trimmis gewählt. — HH. Joseph Büchel, Pfarrer von Schaan (Liechtenstein) hat aus Gesundheitsrücksichten resigniert; an seiner Stelle wurde zum Pfarrer gewählt: HH. Johann Tschuor, Kaplan in Sarnen. — HH. Joseph Zamboni, Kaplan in Altendorf (Kt. Schwyz), wurde zum Kaplan in Glarus gewählt. — HH. Johann Fässler hat auf die Pfarrei Weisstannen (St. Gallen) resigniert. — HH. Leodegar Rütimann, Katechet in Bremgarten, wurde zum Pfarrer von Birnenstorf (Aargau) gewählt.

### Rezensionen.

**Der hl. Rosenkranz. Die Liebe zur ewigen Weisheit** von Grignon von Monfort, herausgegeben von Prof. Leo Gommenginger. Verlag Kanisiuswerke Freiburg i. Schw. Grignon ist bekannt durch seine »Abhandlung über die vollkommene Andacht zu Maria«. Der hl. Rosenkranz soll ihm Mittel zu diesem Ziele werden. Dieses Buch über das schönste Gebet zur Mutter Gottes sollte allen die Verehrung und echte Andacht beibringen. Eine innige Liebesglut zur Mutter durchweht das ganze Buch und der hl. Rosenkranz, so gebetet, soll ein wesentlicher Bestandteil der Waffenrüstung des Christen werden. Scharfes, klares Denken mit heiliger Logik findet sich auch im Buch über die Liebe zur ewigen Weisheit. Es wird dargelegt, wie die »wahre Andacht zu Maria«, dem Sitz der Weisheit, zur höchsten, göttlichen Weisheit führt. Es verkörpert in sich das Programmwort: Durch Maria zu Jesu. -b.

**Im Kampf um Brot und Raum.** Christenlehren und Vorträge über Zeitaufgaben der Dorfcharitas von J. B. Dieing. M. 1.10. Caritas-Verlag, Freiburg 1932. — Das Büchlein enthält 7 Vorträge über die Abwanderung vom Lande, die Städte und ihre Gefahren, Mädchenschutz, Bahnhofmission und landwirtschaftliches Siedeln. Sie berücksichtigen vor allem die Verhältnisse in Deutschland, sind aber auch für uns Schweizer aktuell. Der Landgeistliche kann daraus vieles lernen und Gedanken für Vorträge schöpfen. V. Pf.

**Die Armen Seelen** von Dr. J. Nicolussi. Verlag Emmanuel, Rotweil u. Buchs. In 16 Kapiteln handelt das vorliegende Buch über das Fegfeuer und die Armen Seelen. Auch Privatoffenbarungen sind berücksichtigt. Es bietet eine Unmenge Stoff für Allerseelenpredigten, die beim Volke so sehr beliebt sind. -b.

### Inländische Mission.

#### A. Ordentliche Beiträge.

Uebertrag: Fr. 37,122.—  
Kt. Aargau: Boswil, Legat des Fräulein Marie Hildbrand, a. Wirts (abzüglich Erbsteuer) 850; Fahr, a) löbl. Kloster 50, b) Kirchenopfer 22.90; Aarau 400; Mellingen 100; Kirchdorf 177; Würenlingen 92; Hornussen (dabei eine Einzelgabe 50) 130; Zeiningen 120; Lunkhofen 120; Schneisingen 61; Schöftland 31; Leuggern, a) Kirchenopfer 150, b) Legat von Witwe Pauline Obrist sel., von Hettenschwil 50; Mumpf 70; Birnenstorf 108; Niederwil, Anstalt Gnadenthal 54.70; Baden 525; Ehrendingen 100; Lengnau, Kirchenopfer und Sammlung 283; Stein 82; Lenzburg 120; Herznach 40; Wallbach 50 „ 3,786.60  
Kt. Appenzell A.-Rh.: Teufen, Kloster Wonnenstein „ 50.—

Kt. Appenzell I.-Rh.: Appenzell, a) Kloster Maria von den Engeln 5, b) Filiale Eggerstannen 20 Fr. 25.—  
Kt. Baselland: Binningen, Bettagskollekte 67; Oberwil 65 „ 132.—  
Kt. Bern: Bern, Sanatorium Victoria 5; Bümpliz 185; Interlaken, a) Pfarrei 118, b) Filialen Meiringen, Brienz und Grindelwald 25.05; Courtedoux 40; Damvant 5.25; Delsberg 238; Sauley 33; Les Breuleux 120; Soubey 22; Courgenay 40; Miécourt 11; Montsevelier 27; Thun 220; Boncourt 95.50; Coeuve 33; Courchavon 8; Charmoille 14; Mervelier 45; Rebeuvelier 40; Liesberg 34.20; Röschenz 40; Courtemaiche 28.55; Courrendlin 100; Glovelier 50; St. Immer 76.50; Bonfol 30; Duggingen, a) Pfr. 15.60, b) v. Pfr. 10; Nenzlingen 17; Asuel-Ploujoux 10; Roggenburg 21.20; Les Pommerats, a) Hauskollekte 59, b) Gabe von Ungenannt 25; Blauen, Hauskollekte 70 „ 1,911.85  
Kt. Freiburg: Freiburg, Kapuzinerkloster „ 5.—  
Kt. Glarus: Oberurnen 460; Näfels, II. Rate 478.95 „ 938.95  
Kt. Graubünden: Davos 220; Zuoz, Hauskollekte 100; Surava, Kollekte 35; Disentis, löbl. Kloster 10 „ 365.—  
Kt. Luzern: Luzern, Legat von Ungenannt 500; Hitzkirch, Hauskollekte 1,400; Müswangen 100; Kriens, Kaplanei Hergiswald 10 „ 2,010.—  
Kt. Obwalden: Sarnen, Frauenkloster St. Andreas „ 10.—  
Kt. Schaffhausen: Schaffhausen 630; Rammen 165; Neuhausen 211.20; Stein am Rhein, Hauskollekte 450; Thayngen, Hauskollekte 181 „ 1,637.20  
Kt. Schwyz: Nuolen 42, Ingenbohl-Brunnen, Hauskollekte 1,043; Küsnacht, Kaplanei Immensee 18; Einsiedeln, Filiale Trachslau, Gabe von Ungenannt 20 „ 1,123.—  
Kt. Solothurn: Dornach, a) Opfer in der Pfarrkirche 71.50, b) Opfer in der Klosterkirche 20.50, c) Kapuzinerkloster 10; Deitingen 40; Günsberg 40; Solothurn, Rektorat Kreuzen 23; Holderbank (mit Langenbruck) 70; Niederbuchsiten 30; Gunzgen 65; Bärschwil 38; Breitenbach 36.10; Witterswil 40; Bettlach 100; Derendingen 65; Grenchen 230; Fulenbach 38; Gempfen 15; Himmelried 13.05; Solothurn, Gabe von Ungenannt 537.70; Biberist, Asyl Bleichenberg 65; Kestenholz 40; Niedergösgen 130; Grindel 12; Meltingen 45; Mümliswil 130; Walterswil 30; Ramiswil 18; Winznau 33 „ 1,985.85  
Kt. St. Gallen: Amden 600; Uznach 234.35; Bruggen-Winkeln 205; Maseltrangen (dabei Legat von Ungenannt 50) 150; Wil, Legat des Herrn Kantonsrat Alfred Meyerhans-Zahner sel. 300; Weesen, Frauenkloster 10; Züberwangen 35.20; Mörschwil, Legat des Herrn Aug. Bolt sel. 50; Gähwil, Gabe von HH. Pfarrer Bissegger, St. Iddaburg 50; Rorschach, Bettagskollekte 675 „ 2,309.55  
Kt. Thurgau: Kreuzlingen, a) Pfarrei, I. Rate 135, b) Gabe von W. Brugger-Winiger 5; Wuppenau 63; Gachnang 25; Leutmerken 55; Au bei Fischingen 25.60; Bichelsee, I. Rate 110; Steinebrunn 20; Diessenhofen 100; Berg 52; Sulgen 140; Warth 20; Paradies 32; Heiligkreuz 28.20; Lommis, a) Pfarrei 70, b) Statthalterei Sonnenberg 10; Bettwiesen 22; Tobel, Kirchenopfer und Einzelgaben 150; Mammern 50; Schönholzerswilen 37.65; Basadingen 70; Aadorf 111 „ 1,331.45  
Kt. Uri: Göschenen, Hauskollekte „ 122.—  
Kt. Wallis: Saas-Fee 430; Sitten, Kapuzinerkloster 5 „ 435.—  
Kt. Zug: Walchwil, Hauskollekte, II. Rate 350; Baar, Filiale Allenwinden, Hauskollekte 310; Zug, Filiale Oberwil, Bettagsopfer 13 „ 673.—

Kt. Zürich: Zürich, a) Paracelsus 10, b) Theodosianum 5, c) Sanitas 10, d) Herz Jesu-Kirche, I. Rate 1,000, e) Französische Mission 45; Dübendorf, Kollekte, I. Rate 200

|               |                      |
|---------------|----------------------|
|               | Fr. 1,270.—          |
| <b>Total:</b> | <b>Fr. 57,243.45</b> |

**B. Ausserordentliche Beiträge.**

Uebertrag: Fr. 34,034.—

Kt. Aargau: Vergabung von Ungenannt im Badenerbiet, mit Nutzniessungsvorbehalt " 1,000.—

Legat von Kreszentia Zimmermann sel., in Birnenstorf " 1,000.—

|               |                     |
|---------------|---------------------|
| <b>Total:</b> | <b>Fr. 36,034.—</b> |
|---------------|---------------------|

**C. Jahrzeitstiftungen.**

Jahrzeitstiftung von Ungenannt in Zeiningen, mit jährlich einer hl. Messe in Möhlin Fr. 150.—

**Zug, den 25. September 1933.**

Der Kassier (Postcheck VII 295): **Alb. Hausheer.**

**Briefkasten.**

Der Schluss des Artikels » Jungmannschaft und Internatsstudent « musste leider wieder zurückgelegt werden. D. Red.

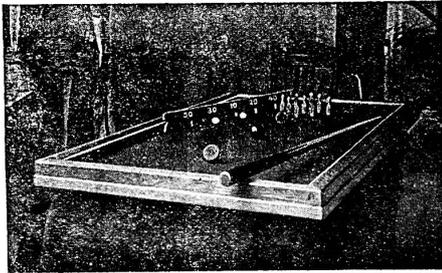
Alle in der „Kirchen-Zeitung“ ausgeschriebenen oder rezensierten Bücher werden prompt geliefert von **RÄBER & CIE., LUZERN**

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum  
 Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljährige Inserate: 19 Cts.  
 Halbjährige Inserate: 14 Cts. | Einzelne Inserate: 24 Cts.  
 Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

**Inserate**

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile  
 Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt  
 INSERATEN-ANNAHME SPÄTESTENS DIENSTAG MORGEN

**DAS HAUS-BILLARD „WOBA“**  
 5 SPIELE IN EINEM VEREINIGT



Eine feine, gediegene Unterhaltung für jung und alt, Vereine und Gesellschaften

1. Tisch-Billard
2. Mäuseloch-Spiel
3. Kegel-Spiel
4. Engl.-Kugelspiel
5. Boccia-Kugelspiel

Verlangen Sie Prospekte oder unverbindliche Vorführung

**Fabrikation: Hugo Woitschek, Basel**

Breisachersfr. 46, Tel. 43.465 - D. R. M. 1073.596. Schweiz. Patent 137.773



**Schweizer- u. Fremd-Weine**

offen und in Flaschen  
**Fuchs & Co., Zug**

1891 Beedigte Messwein-Lieferanten 1903

**Pfarrkochen.**  
 Person, die schon mehrere Jahre bei geistlichem Herrn in Dienst stand, deutsch und französisch sprechend, bewandert in allen Arbeiten des Hauses und Gartens, sucht Stelle als

**Haushälterin**

in Landpfarrhaus. Bescheidene Lohnansprüche. Off. erbeten unt. Z. B. 675 an die Expedition dieses Blattes.

**F H A M M**



**Glockengießerei**  
**STAAD b. Rorschach**



**Christenlehr-Kontroll-Tafeln**

mit 12 Oesen und auswechselbarem Namenverzeichnis

**Räber & Cie., Luzern.**

**Meßweine**

sowie in- und ausländische  
**Tisch- und Flaschen-Weine**  
 empfiehlt höflich:  
**Weinhandlung Eschenbach A.-G.**  
 Telefon 4.26  
 Beedigt für Messweinkleferungen.  
 Vertretung von **Knutwiler Stahlsprudel und Ferrosana.**

jüngerer  
**Sigrüst**

tüchtig in Theorie und Praxis, sucht Stelle **Jos. Staubli, Sigrüst, Steinhausen (Kt. Zug).**



**Messwein**

Sowie in- und ausländische  
**Tisch- u. Flaschenweine**  
 empfehlen

**Gebrüder Nauer**  
 Weinhandlung

**Bremgarten**  
 Beedigte Meßweinkleferanten

**Emil Schäfer**  
 GLASMALER  
**Basel**

Grenzacherstr. 91  
 Telefon 44.256  
 Spezialität:  
 Kirchenfenster, Bleiverglasungen  
 Reparaturen alter Glasmalereien  
 Wappenscheiben

**THEATER**

**Kleine Franziskusspiele**

Ein dramatischer Zyklus aus dem Leben und der Legende des Heiligen Franz von Assisi von **Lourence Hausman**

bis jetzt erschienen:

**Schwester Gold.**

Aus dem Englischen übertragen von Dr. P. Hagmann. 32 Seiten geheftet Fr. 1.20

**Bruder Licht.**

Aus dem Englischen übertragen von Dr. P. Hagmann. 32 Seiten geheftet Fr. 1.20

Weitere Spiele sind in Vorbereitung

Laurence Housman hat einen 3teiligen dram. Zyklus von 18 Spielen geschaffen, der sich in England grosser Beliebtheit erfreut. Die Spiele können aber auch einzeln sehr gut aufgeführt werden und passen ausgezeichnet für die Laienbühne. (Obige Spiele für männliche Rollen). Sie sind dramatisch wirkungsvoll gebaut, von tiefem innern Gehalt und von echt franziskanischer Fröhlichkeit durchpulst.

**Verlag Räber & Cie., Luzern**

# Christkönigsfest

Meyenberg A.: Jesus der König  
und sein Königreich in der Hl. Schrift  
broschiert Fr. 1.90

Faustmann K.: Christkönigsfest.  
Sechs Vorträge nach dem Gedanken  
der Christkönigsencyklika Pius XI.  
broschiert Fr. —.90

Engel. P. Andres: Christus und die moderne  
Welt. Acht Predigten über das Königtum  
Christi, broschiert Fr. 2.— kart. 2.25

Vorrätig bei

**Räber & Cie., Luzern**

Ein neuer ACHERMANN

*Dämonen-Tänzer  
der Urzeit*

Roman aus den Wildnissen der  
zweiten Eisenzeit (Zeit der Helvetier)  
Preis gebunden Fr. 4.50, broschiert Fr. 3.40

Dieser neueste prähistorische Roman reiht sich den bereits erschienenen, was Spannung und abenteuerliche Handlung anbetrifft, würdig an. Nächtliche, groteskwilde Tanzszenen zur Bannung der Dämonen, räuberische Beutezüge in fremdes Land, Mädchenraub, Verfolgung und Befreiung aus Sklaverei, sind so meisterhaft geschildert, Abenteuer reiht sich an Abenteuer, dass der Leser förmlich mitlebt und vermeint, selber eine Gestalt der Handlung zu sein. Wieder ein echter Achermann-Roman, an dem seine vielen Freunde und Hunderttausende seiner Leser Freude haben werden.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder direkt vom  
**Verlag Otto Walter AG., Olten**



**gute Dauerheizung**

**gesunde, milde Wärme**

**einfacher Betrieb**

**Schonung der Kirche**

**alles durch die bewährte**



**Kirchenheizung**  
mit Kohle oder Oelfeuerung

F. Hälg - St. Gallen Lukasstr. 30 - Zürich Kanzelstr. 19

Erste Referenzen — Prospekt und Offerte gratis

„Jabfrauenkirche, Zürich; St. Theresienkirche, Zürich; Bruder-Klausenkirche, Zürich; Stiftskirche „St. Verena“, Zurzach; Kirche im Kloster Wonnenstein b. Niederteufen; Kirche des Institutes „Heiligkreuz“, Cham; Stadtkirche St. Nikolaus, Wil; Katholische Kirchen in Zeltingen (Aargau), St. Georgen (St. Gallen), Rebstein (Rhod.), Halden, Henau / Niederuzwil, Schmerikon, Emmetten (Nidwalden), St. Michael Zug, usw.



*Alletheiligen - Allerseelen*

Weisse Ornate, schwarze Ornate, Totenfahnen, Totenkreuze, Tumbatücher, Tumbagestelle, Tumbaleuchter, Tumbakreuze, sowie alle übrigen kirchl. Bedarfsartikel und Reparatur derselben. Offerten und Muster zu Diensten.

**KURER, SCHAEDLER & CIE.**  
in Wil (Kanton St. Gallen)

**LUZERNER  
KASSENFABRIK**

**L. MEYER-BURRI**  
VONMATTSTR. 20 TELEPHON 21.874

**T  
TABERNAKEL**

IN EIGENER SEHR BEWÄHRTER KONSTRUKTION FEUER- UND DIEBSICHER

**KASSEN, KASSETTEN UND EINMAUERSCHRÄNKE  
OPFERKASTEN**  
ALTES SPEZIALGESCHÄFT FÜR KASSEN & TABERNAKELBAU / GEGR. 1901

Inserate haben sichersten Erfolg in der „Kirchenzeitung“